

Beratungen & Gutachten

mail: begu@bizenberger.ch

Einschreiben

Grosser Rat

Masanserstr. 3

7000 Chur

Trimmis, 23. Nov. 2011

Offener Brief an den Grossen Rat Graubünden

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

“Wenn kein Mensch mehr die Wahrheit suchen und verbreiten wird, dann verkommt alles Bestehende auf der Erde; denn nur in der Wahrheit sind Gerechtigkeit, Friede und Leben!“ (Friedrich von Schiller 1759-1805)

Aktueller denn je steht diese Aussage auch für Graubünden.

Doch erst möchte ich Grundsätzliches erwähnen. Da ich nicht Jus studiert habe, also nicht - wie Juristen, Politologen, Soziologen, Psychologen etc. - hunderttausende Franken Steuergelder für meine Ausbildung/Wissen benötigte (Ärzte = 1-1,5Mio), werde ich Sie und gleichzeitig auch Bewohner, Bürger, Gäste und Besucher Graubündens mit angemessenem, wahrheitsgetreuen Wortschatz in allgemein verständlichen Worten informieren über die rechtswidrigen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz, Polizei, Richter, RA, UR, Staatsanwaltschaft etc. ; denn die Lebrument System-Medien, verweigern diese Information.

Seit 1976 findet in Trimmis durch die Personen Seitz-Kokodic, die Deutschen Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior (Bätschi) ein Nachbarschaftsterror statt.

Seit 1996 ist der Terror dieser Nachbarn am Mittelweg 18-20-22 in Trimmis erneut mit Lug und Trug in Regie der nachgewiesenen Straftäter RA Buchli Martin und RA Just Hermann und mit brüderlicher Hilfe der Justiz GR entflammt und 1998 in die Öffentlichkeit getragen worden. Die beigelegten Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste zeigen nur einen kleinen Teil dieses Justizterrors. (mehr im Internet)

Es kann aber unmissverständlich nachgewiesen werden, dass **hier in Graubünden keine rechtsstaatliche Justiz herrscht**, sondern dass Stasi-SS-Hitler-Stalin-Rambo-Guantanamo Methoden allgegenwärtig sind - allein in unseren Fällen, die nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Die Liste der Verbrechen der chronischen Straftäter seit 1976/1996 gegen uns zeigt, dass **nach Schweizer Gesetz verschiedene Personen und Schwerstverbrecher** - wie Richter, UR, Staatsanwälte, Polizisten sowie herumtobende Nachbarn Seitz/Kruschel/Pellicioi und RA H. Just und RA M. Buchli Masanserstr. 35 Chur - **sofort verhaftet werden müssen - im Besonderen zum Schutze meiner Frau und mir.**

So missachtet die bruderschaftlich verkettete Bündner Justiz notorisch z.B. vier seit 1976 gültige Verträge, 4 gültige Grundbucheinträge, die Kantons-, die Bundesverfassung, Bundesgesetze, EMRK etc.

Es sind chronische Schwerstverbrecher, da diesen Justiz-Personen allein in unseren Fällen seit 1996 je über 100 Amtmissbräuche (à 5 J. Haft) , 100 Begünstigungen (à 1 J. Haft), ungetreue Amtsführung (à 5 J. Haft), Erpressung (bis 10 J. Haft) etc. etc. nachgewiesen sind. (siehe Straftatenliste, www.bizenberger.eu detaillierter)

Die Liste der erneuten Straftaten der erwähnten freiherumlaufenden Schwerstverbrecher **verlangt** auch ein

Amtenthebungsverfahren, ihre sofortige Verhaftung und - weil solch jahrelanges Handeln krankhaftes, abnormales Verhalten darstellt- die **unverzügliche Einlieferung in eine Psychiatrische Anstalt mit gehöriger therapeutischer Betreuung dieser notorischen Straftäter.**

Über 40 Vandalenakte (Straftäter sind angeklagte Trimmiser Jugendliche) wurden durch die Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte etc. **vorsätzlich nicht geahndet** (letzte Vorfälle Sommer 2011), weil eben auch **nachweislich Söhne von Bündner Polizisten beteiligt und mitschuldig sind.**

Zur Einhaltung der Schweizer Gesetze und Befolgung der Schweizer Verfassung verlange ich :

- **den Ausstand** der gesamten Bündner Justiz in unseren Fällen und lehne sie gesamthaft ab.
- **die Verhaftung** der erwähnten Schwerstverbrecher und
die sofortige Untersuchung aller unserer Fälle durch eine neutrale nicht befangene Instanz.
- **auch eine Untersuchung** betreffend **Einfluss der Freimaurer**, Rotarier, Kiwanis, Lions, Round Table, Soroptimisten, Zontas etc. oder anderer Clubs sowie deren Mitglieder mit eigenen über der Schweizer-verfassung stehenden, fremden=internationalen, von Amerika gesteuerten Verfassung.
- **auch ein Entschädigung** von 10,3 Mio Franken (=Staatshaftung) und alle weiteren Kosten zu Lasten der Verantwortlichen.
- **dass sämtliche Entscheide** (ausser 2) wegen Befangenheit, Organisiertem Verbrechen, Rechtswidriger Vereinigung, Krimineller Organisation), Amtmissbrauch, Nötigung, Begünstigung etc.etc. (Straftäterliste) neu beurteilt werden.
- **den sofortigen Vollzug** der mehrmals seit Jahren gemäss Gesetz geforderten, notwendigen Nachmessung der Grenzen, im Sinne der Grenzfeststellungsklage
- **die Sistierung** aller andern Klagen bis zur erledigten Nachmessung

Zudem ist es weiterhin verboten ohne unsere Einwilligung unser Grundstück nach den 4 gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976 zu betreten, befahren oder anderweitig zu gebrauchen. Eine erneute Missachtung/Zuwiderhandlung müsste strafrechtlich verfolgt werden, da es sich auch um OD=Offizial Delikte handelt, also auch von Amtes wegen verfolgt werden muss.

Ich gehe davon aus, dass wenigstens der Grosse Rat gemäss der Kantonsverfassung, dem Schweizer Gesetz, der Bundesverfassung verpflichtet unverzüglich handelt; denn er hat die Verpflichtung und die Aufgabe, diesem kriminellen Treiben der erwähnten Personen sofort ein Ende zu setzen - zum Schutze meiner Frau und mir und der gesamten Bevölkerung; weil diese Kriminellen in ihrem Amt/ihrer Position in Freiheit weiterhin kriminell gegen Schweizer Gesetz und unser Recht handeln werden. (Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten)

In diesem Sinne erwarte ich von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, nach der Dezembersession Ihre Mitteilung, dass sie im Sinne meiner gerechten Forderungen, der Schweizer Gesetze und Verfassung sowie des Staatsschutzes und zum Schutze der Bevölkerung handeln/gehandelt haben.

Zudem ist es für den Ferienkanton und Zweitwohnungskanton Graubünden keine Werbung Zustände mit solch krimineller Justiz und Behörden zu tolerieren.

verschiedene Beilagen

Mit freundlichen Grüssen

E. Bizenberger